

1. SCHMUTZWASSER		netto	brutto
1.1 Schmutzwasser über Grundstücksanschluss			
Mengenpreis je m³ Schmutzwasser	€ / m³	2,69	3,20
Grundpreis je Schmutzwasseranschluss bzw. Wohnung ¹	€ / Monat	5,10	6,07
1.2 Schmutzwasser aus Sammelgruben			
Mengenpreis je m³ Schmutzwasser	€ / m³	2,69	3,20
Grundpreis je Sammelgrube	€ / Monat	5,10	6,07
Zulage für Schlauchlänge > 30m; je weitere 20m	€ / Monat	2,98	3,55
Zusatzleerung bei unterdimensionierter Grube	€ / Leerung	10,78	12,83
Grundpreis monatlich je Einleitzähler ²	€ / Monat	1,12	1,33
2. NIEDERSCHLAGSWASSER			
Mengenpreis je Berechnungseinheit im Jahr	€ / m² / Jahr	0,38	0,45
Grundpreis je Grundstücksanschluss	€ / Monat	0,00	0,00
3. KLÄRSCHLAMM			
Mengenpreis je m³ Klärschlamm	€ / m³	17,66	21,02
4. GRUNDSTÜCKSERSCHLIESSUNG			
4.1 Baukostenzuschuss Schmutzwasser	€ / m³ / h	296,57	352,92
4.2 Baukostenzuschuss Niederschlagswasser für abflusswirksame Flächen	€ / m²	21,37	25,43
4.3 Standard-Grundstücksanschluss DN150 Schmutz- und Niederschlagswasser	€ / Stück	Einzelkalkulation	
5. SONSTIGE LEISTUNGEN			
Anschließung der Grundstücksentwässerung	€	30,00	35,70
Erfolglose Anfahrt zum Kundentermin	€ / Anfahrt	20,00	23,80
Die Bruttopreise für Abwasser, Grundstückserschließung und sonstige Leistungen enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe.			
6. ZAHLUNG UND VERZUG			
Mahnkosten	€	3,00	
Nachinkasso	€	20,00	
Rücklastgebühren	€	3,00	
Positionen ohne Ausweisung von Bruttowerten unterliegen nicht der Umsatzsteuer.			

7. STARKVERSCHMUTZUNGZUSCHLÄGE FÜR SCHMUTZWASSER ZU 1.1 UND 1.2

Bei Schmutzwasser, dessen Einleitung nach § 4 der Abwasserentsorgungsbedingungen (AEB) der Stadtwerke Neuruppin GmbH (AEU) durch das AEU zugelassen wurde (Einleitgenehmigung), erhöhen sich die Schmutzwassermengenpreise wie folgt:

7.1 Bei Schmutzwasser mit anorganischen Stoffen gemessen an Phosphatverbindungen (P)	
von 30 - 60 mg/l	um 15 v. H.
für jede weitere angefangene 30 mg/l	um 15 v. H.
7.2 Bei Schmutzwasser mit einem Gehalt an gelösten anorganischen Stoffen gemessen an Stickstoff (N) aus	
a) Ammonium und Ammoniak (NH4-N + NH3-N) 150-300mg/l	um 15 v. H.
b) Nitrit (NO2 – N) 10-20 mg/l	um 15 v. H.
für jede weiteren angefangene 150 mg/l aus a) bzw. 10 mg/l aus b)	um 15 v. H.
7.3 Bei Schmutzwasser mit einer Wasserstoffionenkonzentration, gemessen am pH-Wert mit einem Wert von	
6,0 bis 6,5 bzw. 10,0 bis 10,5	um 15 v. H.
< 6,0 bzw. > 10,5	um 15 v. H.
7.4 Bei Schmutzwasser mit einer Konzentration an chemisch oxidierbaren Stoffen, gemessen am chemischen Sauerstoffbedarf (CSB)	
von 1300 – 1400 mg/l	um 15 v. H.
für jede weiteren angefangene 400 mg/l	um 15 v. H.
7.5 Bei Einleitung sonstiger verbotener Stoffe nach § 4 der AEB bzw. Überschreitung anderer Parameter zusätzlich	
für jede weiteren angefangene 400 mg/l	um 15 v. H.

8. KOSTENERSATZ FÜR ABWASSERUNTERSUCHUNGEN

Die Kosten von Abwasseruntersuchungen hat der Kunde zu tragen, wenn er die in der Einleitgenehmigung vorgegebenen Werte überschreitet oder gegen die Festlegungen des § 4 der Abwasserentsorgungsbedingungen (AEB) verstößt oder keine Einleitgenehmigung gemäß der Verordnung über das Einleiten oder Einbringen von Abwasser in Öffentliche Abwasseranlagen (Indirekteinleiterverordnung) vorlegt.

**Stadtwerke
Neuruppin
GmbH**

Heinrich-Rau-Str. 3
16816 Neuruppin
kostenlose Service-Hotline
0800 511 111 0
Fax. 03391 511-182
24Stunden Havarie-Hotline
Tel. 03391 511-111
www.swn.de

Vors. des Aufsichtsrates
Nico Ruhle

Geschäftsführer
Thoralf Uebach

Sitz der Gesellschaft
D-16816 Neuruppin
Amtsgericht Neuruppin
HRB 2296

Steuernummer
052-126-00069

Bankverbindung

Sparkasse OPR
BIC WELADED1OPR

IBAN
DE91160502021730001382

Gläubiger ID
DE41ZZZ0000366279

¹⁾ gilt bei Mieterdirektabrechnung bei Abschluss eines Rahmenvertrages zur Abrechnung der Trinkwasser- & Schmutzwasserentsorgung zwischen Eigentümer und Stadtwerke

²⁾ Bei Kunden mit einer Wassereigenversorgung und gleichzeitiger Schmutzwasserentsorgung über die Stadtwerke Neuruppin GmbH (Sammelgrube oder Netz) wird das bezogene Wasser durch den Einleitzähler messtechnisch erfasst, um die Schmutzwassermenge zum Zweck der Abrechnung zu bestimmen.